

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter
in der Gemeinde Kankelau**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Klaus Hansen, hat seinen Sitz in der Gemeindevertretung durch Verzichtserklärung verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Kankelau (FWK)

**Herr
Andreas Kaul
Am Brink 2
21514 Kankelau**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Kankelau gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 16.05.2022

(Siegel)

**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -**

gez. Schmahl